

Bestattungsformen auf dem Osthofenfriedhof

Muslimisches Grab (Wahlgrab)



Lage: Feld 50

Größe: 2,75 m Länge und 1,50 m Breite

(Siehe Satzung § 15 Abs. 4)

Auf Initiative des Ausländerbeirates der Stadt Soest zusammen mit dem Islam-Archiv Deutschland e.V. und dem Türkisch-Islamischen Kulturverein Soest wurde Anfang 1999 im Stadtrat der Beschluss gefasst, ein separates Gräberfeld für Muslime einzurichten. Daraufhin wurde im gleichen Jahr die Friedhofssatzung diesbezüglich ergänzt und ein entsprechendes Grabfeld mit 91 Grabstätten fertig gestellt, so dass die ersten Beerdigungen stattfinden konnten.

Diese Wahlgräber werden zunächst für 30 Jahre erworben, können danach aber wieder erworben werden. Eine denkbare Mehrfachbelegung der Grabstätte erfolgt nicht. Zur Frage des Ewigkeitswertes gibt es zwei unterschiedliche Traditionsstränge. Es werden hier keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen des Islam gemacht werden.

Die Gräber sind so ausgerichtet, dass die Verstorbenen mit Blickrichtung nach Mekka liegen. Muslimische können dort im Sarg oder im Leinentuch beigesetzt werden.

Rituelle Totenwaschungen und das Einwickeln des Leichnams sind in den Räumlichkeiten des Friedhofes nicht zugelassen.

Weitere Besonderheiten sind im „Merkblatt zur Regelung von Bestattungen islamgläubiger Verstorbener“ beschrieben. Diesem Merkblatt liegt ein schriftlicher Erklärungsvordruck für eine muslimische Bestattung bei.

Nähere Auskünfte zum Ablauf einer muslimischen Bestattung und auch zu den Gebühren erteilt Ihnen die Friedhofsverwaltung telefonisch unter: 02921 103-4110.

Sie können auch gern einen Termin vereinbaren, um im Friedhofsbüro direkt auf dem Osthofenfriedhof alle für Sie noch offenen Fragen zu besprechen oder eine Grabstätte auszuwählen.

Bestattungen auf dem Osthofenfriedhof sowie auf den Ortsteilfriedhöfen können dort abgesprochen und in Kooperation mit den Bestattungsunternehmen abgewickelt werden.